

Revision des Lehrplanes und Obligatorium der Lehrmittel

Autor(en): **J.C.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 33

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

welchem der Chef des Erziehungsdepartements als Präsident vorstehen soll. Es sollen in diesen Erziehungsrath zur Hälfte vom Grossen Rathe, zur Hälfte von der Lehrerschaft Männer gewählt werden, welche befähigt sind, in den verschiedenen Richtungen (Hochschule, Gymnasien, Sekundarschulen, Primarschulen, Schulhausbau und Schulhygiene etc.) dem Erziehungsdirektor die ungeheure Arbeit zu erleichtern; daher soll neben dem Pädagogenstande auch der Stand der Aerzte, Fürsprecher, Architekten im Erziehungsrathe Sitz und Stimme erhalten. — Thatsächlich besteht dieses Institut eines Erziehungsrathes in den meisten der schweizerischen Kantone. Im Kanton Bern wird sich trotz der grossen geographischen Ausdehnung und starken Bevölkerung das Bedürfniss einer solchen Einrichtung weniger fühlbar machen, so lange Männer von bedeutender Arbeitskraft der Erziehungsdirektion vorstehen. Sollte das einmal nicht der Fall sein, wie es in den 1840er Jahren sich erwiesen haben soll, so dürfte sich die Neuerung vielleicht rascher Boden gewinnen. Ueberlassen wir diese Frage der Verfassungsrevision, welche von Zeit zu Zeit an unsere Thüre klopft und Einlass begehrt!

Ein dritter Anlauf ist letzter Tage von der Versammlung der bernischen Schulinspektoren in Bern vorzüglich zur Verbesserung des Resultates der Rekrutenprüfungen gemacht worden, von dem Sie wahrscheinlich schon gelesen haben. Es sollen nach den diesbezüglichen Beschlüssen in den einzelnen Ortschaften von den Lehrern für angehende Rekruten Wiederholungskurse abgehalten werden. Jeder Rekrut soll von daher an die Aushebung entweder ein Fähigkeitszeugniss oder ein Testat mitbringen, dass er wenigstens 40 Stunden Wiederholungskurs genossen habe. Dass in diesen Wiederholungskursen hauptsächlich diejenigen Fächer zur Behandlung kommen sollen, über welche an den Rekrutenprüfungen examinirt wird, versteht sich von selbst. Ich denke auch, dass sich die Lehrerschaft der an sie gestellten Aufgabe gerne unterziehen wird, um so mehr, da sie eine wahrhaft patriotische und die Ehre des Kantons Bern wesentlich fördernde sein wird.

Aus all' dem können Sie entnehmen, dass im Schulwesen des Kantons Bern nach Kräften vorwärts gestrebt wird. Hoffen wir, dass uns nicht das Loos einer Tantalus- oder Sisypusarbeit treffe!

Revision des Lehrplanes und Obligatorium der Lehrmittel.

J. C. F. — Wie den Lesern dieses Blattes bekannt ist, haben sich die Schulkapitel unseres Kantons gerade in diesen Wochen über die oben genannten ausserordentlich wichtigen Punkte der innern Schulorganisation auszusprechen. Das Schulkapitel Uster bestellte eine Kommission von sieben Mitgliedern zur Vorberathung des Traktandums und sie kam nach einlässlicher Berathung zu folgenden Postulaten, die einstimmig angenommen wurden und wol auch im Plenum des Kapitels keine grosse Opposition zu gewärtigen haben. Wenn der Berichterstatter der Kommission mit den Thesen jetzt schon vor die Öffentlichkeit tritt, so geschieht es einzig und allein in der Absicht, die von Herrn Beglinger in Wetzikon eröffnete Diskussion weiter zu führen. Den unerschrockenen, wenn auch nicht immer sehr glücklichen Vorkämpfer möchte sonst das Gefühl beschleichen, dem der Schäfer in Uhlands Sonntagslied Ausdruck gibt: «Ich bin allein auf weiter Flur, und Stille nah und fern!»

So ist es gewiss nicht! Die zürcherische Lehrerschaft wird die angeregten Neuerungen nach allen Seiten prüfen und hoffentlich nur solchen zustimmen, die sich als zeitgemässe Fortschritte, als reife Früchte am Baume der pädagogischen Erkenntniss erweisen.

Die Kommission schlägt also vor:

A. Das Schulkapitel Uster begrüsst das Streben des Erziehungsrathes, ein den gegenwärtigen Anforderungen entsprechendes, obligatorisches Lehrmittel für den sprachlichen und realistischen Unterricht in der Alltagsschule herzustellen.

Es ist in allen wesentlichen Punkten mit dem Programm, das von einer interkantonalen Kommission im Jahr 1877 vom Erziehungsrathe den Kapiteln in extenso gedruckt mitgetheilt wurde, einverstanden und wünscht desshalb, dass der obligatorische Lehrplan im Sinne dieses Programmes einer Revision unterworfen werde.

Im Weiteren erlaubt sich das Kapitel die Hervorhebung folgender Punkte:

1. Die Lehrmittel für Sprache und Realien in der Alltagsschule haben ein einheitliches Ganzes zu bilden und auf allen Stufen die Bildung von Geist und Gemüth, den realen und idealen Unterrichtszweck, gleichmässig zu unterstützen.

2. Das Lesebuch für die Realschule soll ein entschieden republikanisch-vaterländisches Gepräge haben und hauptsächlich Belehrungen über Land und Leute, Natur und Geschichte der Schweiz bieten.

3. Während die Lesebüchlein für die Elementarschule den Stoff für den Schreibleseunterricht, den beschreibenden und erzählenden Anschauungsunterricht enthalten, bietet das Lesebuch für die Realschule den Stoff für den vereinigten Sprach- und Realunterricht.

4. Um den Uebergang von der Elementar- zur Realschule passend zu bewerkstelligen, um ferner die Realschule von dem Alpdruck der Stoffüberladung zu befreien, enthält das Lesebuch für die 4. Klasse allseitig anregende Beschreibungen aus dem Gebiet der Heimatkunde. Im Uebrigen vertheilen sich die Realfächer auf die drei obern Klassen folgendermaassen:

4. Klasse: Geographie und Naturgeschichte.

5. » : Geographie, Naturgeschichte und Geschichte.

6. » : Ebenso.

Unter zweckmässiger Beschränkung der Lesestücke für die genannten Fächer sollen, wenn immer möglich, alle drei Hefte Darstellungen der gewöhnlichsten physikalischen und chemischen Erscheinungen enthalten.

5. Der Realunterricht bezweckt eine ununterbrochene Anregung und Anleitung zu geistiger Betrachtung von Natur und Menschenleben; desshalb bietet das Lehrmittel möglichst gelungene, in materieller Hinsicht dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft entsprechende Einzelbilder aus dem Gebiete der Realien. — In formeller Hinsicht sollen sie der jeweiligen Sprachkraft des Schülers angemessen sein.

6. Zur Förderung der idealen Bildung bietet das Lehrmittel eine geeignete Auswahl allgemeinen Lesestoffes: Monographien, Poesien etc., die mit dem realistischen Stoffe in nahem Zusammenhange stehen.

7. Beschränken sich die ersten Lesebüchlein auf blosse Sprachübung zur Ausbildung des Sprachgefühles, so gewährt in der Realschule ein Anhang von Beispielsätzen das Material für den grammatischen Unterricht zur Ausbildung des Sprachbewusstseins.

Diese Beispiele sollen nach Form und Inhalt ächte Mustersätze sein und sich so gruppieren:

4. Klasse: Nackter einfacher Satz,

5. » : Erweiterter einfacher Satz,

6. » : Zusammengesetzter Satz,

und zwar mit jedesmaliger Bezugnahme auf die Wortarten und Biegungsformen, Interpunktion und Rechtschreibung, wie sie in den betreffenden Abschnitten zur Anwendung kommen.

Sehr erwünscht wäre ebenfalls eine methodisch geordnete Aufgabensammlung für die schriftlichen Aufsätze.

8. Für die Elementarschule, ganz besonders für die Anschauungs- und Sprechübungen der 1. und 2. Klasse, ist

ein passendes Bilderwerk unbedingtes Bedürfniss und sollte bis zur Einführung desselben Staub's Bilderbuch allen Schulen zur Anschaffung empfohlen werden.

Auch für den Realunterricht sind Veranschaulichungsmittel unentbehrlich. Zu denselben gehören:

- a) Wandtabellen für Naturgeschichte, enthaltend grosse und gelungene Bilder von Thieren und Pflanzen.
- b) Reliefs.
- c) Ein kleiner physikalisch-chemischer Apparat.

9. Auf die äussere Ausstattung des Lehrmittels sollte alle Sorgfalt verwendet werden: Grosser und deutlicher Druck und recht gutes Papier sind absolut nothwendige Requisite eines obligatorischen Schulbuches.

10. Endlich wünscht das Kapitel Obligatorium und Staatsverlag nicht nur der allgemeinen, sondern auch der individuellen Lehrmittel aller Schulstufen.

B. An diese Postulate, welche die Revision mehr im Allgemeinen beschlagen, reiht das Kapitel noch folgende Bemerkungen:

a) Die sogen. Denk- und Sprechübungen bilden einen integrirenden Bestandtheil des Elementarsprachunterrichts; allein der Lehrplan betont dieselben in einer Weise, dass die Ansicht aufkommen konnte, es seien diese Uebungen als selbständiges Fach zu betreiben. Das Kapitel wünscht nun eine Redaktion des bezüglichen Abschnittes, welche den innigen Zusammenhang der Anschauungs- mit den Sprechübungen klar legt.

b) Die Denk- und Sprechübungen der 1. und 2. Klasse sollen darauf Bedacht nehmen, dass mit den Vorstellungen von Gegenständen auch jeweilen die entsprechenden Beschaffenheits- und Thätigkeitsvorstellungen und -Begriffe geweckt und gebildet werden und sich so die Anschauung immer auf die Gesamtheit der Bestimmungen eines Gegenstandes beziehe.

c) Die Anschauungsübungen nehmen ihren Stoff aus den Gebieten Schule, Haus und Umgebung. Im Gegensatz zum bisherigen Lehrplan sind dieselben in Zukunft in konzentrischen Kreisen je nach der Entwicklungsstufe des Schülers zu durchlaufen und ist dies im neuen Lehrplan gebührend zu betonen.

d) Der Lehrplan sollte verlangen, dass sich der Schreibleseunterricht der 1. Klasse auf die einsilbigen und einfachen mehrsilbigen Wörter beschränke. Die vorzeitige Behandlung von schwierigen Wörtern, die nur nach phonetischen und rhythmischen Rücksichten geordnet sind, führt zum gedankenlosen Lesen.

e) Auch für die 2. Klasse ist ein phonetischer Theil des Leseunterrichtes im Büchlein und auf Tabellen und zwar in Druckschrift zu bieten. Gruppen schwieriger Wörter zur Erlernung des fertigen Lesens und kleine Sätze bilden dessen Abschluss.

f) Die Sprachübungen der 3. Klasse haben zunächst die schwierigen Formen des einfachen Satzes zu berücksichtigen.

g) Der Unterricht in der Grammatik soll darauf sehen, dass neben der Nachbildung auch die Umbildung der Sätze geübt und der Schüler befähigt werde, gegebene Sätze unter strenger Bewahrung ihres Inhaltes umzuformen.

h) Die lateinischen Lettern treten in der Realschule abwechselnd mit den deutschen auf.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 28. Juli. Schluss.)

Vom Hinschied des Herrn Lehrer Bänninger in Horgen, geb. 1821, wird Vormerk genommen und an die erledigte Lehrstelle Hr. H. Näf von Hirzel, bisher Vikar an der Primarschule Horgen, als Veweser abgeordnet.

Eine Schulpflege, welche für die Dauer der Abwesenheit eines Lehrers in einer Rekrutenschule keinen Vikar nachgesucht hat, wird

angefragt, in welcher Weise für unausgesetzten Unterricht an der betreffenden Abtheilung Vorsorge getroffen worden sei.

Das Lehrmittel der Geometrie für Sekundarschulen von Pfenniger kann unvorhergesehener Hindernisse wegen erst gegen Ende laufenden Monats abgegeben werden.

Das revidirte Gesanglehrmittel für die Elementarschule wird in zirka 10 Tagen erscheinen und ist auf jenen Zeitpunkt beim kantonalen Lehrmittelverlage zu beziehen.

Schulnachrichten.

Schweizer. Lehrertag. Die „Schweizer. Lehrerzeitung“ wird etwas lokalfarbig. Sie sagt: Mögen diesmal namentlich die Berner in der befreundeten Stadt Solothurn zahlreich aufmarschiren. — Wir denken, die entfernter wohnenden Zürcher bedürften des Aufgebotes fast eher. Sie könnten ein solches auch um so mehr für angezeigt halten, als sie vor zwei Jahren ihre zahlreichere Anwesenheit am Lehrertag in Zürich keineswegs zu ihren lokalen Gunsten geltend gemacht haben.

Schweiz. In den „Mittheilungen der Bern'schen naturforschenden Gesellschaft, 1879“ findet sich ein Bericht „über die anthropologischen Untersuchungen der Schulkinder in der Schweiz.“ Einige dieser Mittheilungen lauten:

„Die Untersuchungen haben nicht eine Trennung in eine braune Westhälfte (romanische Schweiz) und eine hellere Osthälfte (deutsche Schweiz) ergeben. Die statistische Erhebung hat auch für unser kleines Gebiet die drei in Deutschland ziemlich rein ausgesprochenen Typen:

1. Augen blau, Haar blond, Haut hell,
2. „ grau, „ „ „ „ „ dunkel,
3. „ braun, „ braun, „ „ „ „ „ „

nebst einer Zahl Mischformen nachgewiesen. Darunter hat der 1. Typus die schwächste Vertretung und nimmt (ganz wie in Deutschland) von Norden nach Süden an Intensität ab. So hat Zürich 14 %, Zug 10, St. Gallen 9, Bünden 8, Unterwalden 2 % Blau-Blonde. Der graue Typus (Augen) ist in der Schweiz stärker vertreten als die beiden andern und nimmt (Deutschland gleich) von Norden gegen Süden zu. Denn graue Augen haben

Thurgau, Zürich, Schwyz	67 à 70 %
Aargau, Solothurn, Zug	71 à 74 „
St. Gallen, Bünden	75 à 80 „
Luzern, Glarus	81 à 85 „

Der brünette Typus, stärker als der blonde (blaue), ist neben diesem am stärksten vertreten in Bünden, am schwächsten in Unterwalden. Er herrscht vor in Genf, Waadt, Freiburg und Neuenburg.

Der blonde Typus ist allemannisch, der östliche braune rhätisch, der westliche braune noch unentschieden gallisch, römisch oder burgundisch. (Die „Burgunder“ waren ja wol „helle“ Germanen!) Ob der graue Typus von den alten Helvetiern herrühre oder eine Mischform aus blau und braun darstelle, sei schwer zu entscheiden. In Deutschland sei das graue Auge meist slavischer Abstammung zuzuweisen.

Zürich. Ein Korrespondent des „Freimüthigen“ urtheilt über die Jubiläumsfeier des eidgenössischen Polytechnikums: „Es kam uns vor, als sähen wir eine zweite helvetische Gesellschaft vor uns.“ Bundesrath Anderwert urtheilt in seiner Rede: „Indem wir die erste Periode mit Ehren schliessen, treten wir die zweite mit Zuversicht an.“ Und von den Worten Professor Geiser's wird berichtet: Der Redner sah im Geiste unser Polytechnikum sich verbinden mit einer schweizerischen Universität, ein Traum der Veteranen von 1848.

— Das „Schweizer. Schularchiv, Organ der schweizerischen Schulausstellung in Zürich“, berichtet in der Juli-Nummer: „Die Firma Orell, Füssli und Co. in Zürich gründet eine Schweizer. Lehrmittelanstalt, deren Hauptziel ist, die schweizerischen und ausländischen Lehrmittel dem Publikum zugänglich zu machen. Von der Stufe des Kindergartens bis hinauf zu den höhern Schulen sind die wichtigsten Unterrichtsgegenstände und Veranschaulichungsmittel vertreten, und das Ganze verspricht ein sehr interessantes und der Schule nützlich Institut zu werden. Wir empfehlen es den Schulbehörden und der Lehrerschaft zu angelegentlicher Berücksichtigung.“ — Dieser Wortlaut stammt offenbar aus der Feder der Redaktion, (des Vorstandes der permanenten Schulausstellung in Zürich). Er ist ein Zeugniß für die vorurtheilslose Auffassung der Sachlage